

HANSESTADT ROSTOCK
Bürgerschaft
Antrag

Nummer
0125/09-A
Datum

Absender Steffen Bockhahn (für die Fraktion DIE LINKE.) Neuer Markt 1 18055 Rostock		Datum 20.02.2009
Gremium Bürgerschaft	Sitzungstermin 01.04.2009 16:00	Genehmigungsvermerk gez. Dr. Bacher Präsidentin
Beratungsfolge Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Vergabeausschuss	Sitzungstermin 11.03.2009 17:00 12.03.2009 17:00 12.03.2009 17:00	
Gegenstand Rekommunalisierung / Anteilsrückkauf Stadtentsorgung Rostock		

<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt,</p> <p>1. einen Rückkauf der von der ALBA Berlin gehaltenen Anteile an der Stadtentsorgung Rostock GmbH und dessen Finanzierung zu prüfen.</p> <p>2. die Auswirkungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Betriebsergebnis - die Gebührenentwicklung - die Beschäftigten - die Vergabe durch sogenanntes In-House-Geschäft <p>sind darzustellen.</p> <p>3. die Beteiligung anderer kommunaler Gebietskörperschaften bzw. die Gründung eines interkommunalen Betriebes ist in diesem Zusammenhang zu prüfen</p>

finanzielle Auswirkungen

Begründung

Ziel des Verkaufs von Anteilen der Stadtentsorgung Rostock war es, mit Hilfe eines privaten Dritten neue Geschäftsfelder zu erschließen, die über die klassische Hausmüllentsorgung und Straßenreinigung

hinausgehen. Das Unternehmen sollte damit wirtschaftlich effizient am Markt positioniert werden.

In der Vergangenheit wurde aber immer deutlicher, dass sich diese Entwicklungsvorstellungen nicht realisieren lassen. Grund dafür ist u. a. das wirtschaftliche Agieren von konkurrierenden Unternehmen, die mit Niedriglöhnen und Standardabsenkungen am Markt operieren. Auch Teile der mit der Stadt abgeschlossenen Zielvereinbarung setzen dem Unternehmen enge wirtschaftliche Grenzen. Das Unternehmen leidet unter Substanzverzehr, weil die Gesellschafter in den vergangenen Jahren auf komplette Ausschüttung der jährlich sinkenden Gewinne bestehen, die mittlerweile auch noch kreditfinanziert sind. Investitionen über den reinen Ersatz hinaus, können nicht mehr getätigt werden.

Im Ergebnis dessen, erhält die Stadtentsorgung immer weniger Zuschläge für öffentlich ausgeschriebene Entsorgungsaufträge. Das Betriebsergebnis entwickelt sich rückläufig und führt dazu, dass aktuelle und mittelfristig geplante Ausschüttungen nicht realisierbar sind. Die Belegschaft arbeitet zwar tariflich jetzt schon nicht mehr in Vollzeit, baut jedoch seit Jahren wachsende Überstunden auf. Der Druck, die Personalkosten mit einem neuen Haustarifvertrag weiter abzusenken, steigt enorm. Das bedeutet aber, dass die Belegschaft zukünftig länger arbeiten muss, die Bezahlung aber gleichzeitig sinkt. Mittelfristig könnte es betriebswirtschaftlich sinnvoll sein, sich als rein kommunales Unternehmen auf das städtische Kerngeschäft der Hausmüllentsorgung und Straßenreinigung zu konzentrieren. Nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofes, ist eine komplett öffentlich erbrachte Leistung nicht ausschreibungspflichtig (sog. In-House-Vergabe). Auch bei interkommunalen Kooperationen deutet sich auf nationaler als auch auf europäischer Ebene an, dass die Ausschreibungsfreiheit bestätigt wird. Die Generalanwältin hat in ihren Schlussanträgen im Juni 2008 die Freistellung der kommunalen Kooperationen vom Vergaberecht unterstützt. In diesem Sinne sieht auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts eine Klarstellung vor.

Steffen Bockhahn
Fraktionsvorsitzender

